



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-1521</b>
	Datum: 03.06.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

## Neuordnung des ruhenden Verkehrs Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Jahrelang war es im Rahmen von Notfällen (Brände, erkrankte Personen usw.) für Feuerwehr und Rettungsdienst aufgrund von falschparkenden Fahrzeugen problematisch den Einsatzort in der Geschwister-Scholl-Straße in Hamburg Eppendorf zu erreichen. Grund hierfür war, dass es sich aufgrund der situativen Parkplatznot, eingebürgert hatte, dass i.d.R. beidseitig in Fahrtrichtung in zweiter Reihe oder beidseitig schräg geparkt wurde, obwohl beidseitig in Fahrtrichtung lediglich das Längsparken auf dem Seitenstreifen erlaubt war.

Vor geraumer Zeit wurde der ruhende Verkehr in der Geschwister-Scholl-Straße im Bereich zwischen der Tarpenbek- und der Frickestraße neu geordnet. Dabei wurde alternierend einseitig das Schrägparken erlaubt, während auf der jeweils gegenüberliegenden Seite das Längsparken auf dem Seitenstreifen erhalten geblieben ist. Im Rahmen der Neuordnung des ruhenden Verkehrs wurden zudem die Fahrbahnmarkierungen für das entsprechend erlaubte Parken erneuert bzw. erstmalig angebracht.

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verkehrsbehörde:*

1. Inwieweit hat sich die Anzahl der Parkplätze nach der Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Geschwister-Scholl-Straße im Bereich zwischen der Tarpenbek- und der Frickestraße im Verhältnis zu der zulässigen Anzahl an Parkplätzen vor der Maßnahme verändert. (Bitte die Anzahl der Parkplätze gesamt vor und nach der Neuordnung zahlenmäßig angeben.)

**Unter Beteiligung der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Polizeikommissariate (PK) 23, 31, 33, 34, 35 und 36 nimmt die zentrale Straßenverkehrsbehörde zu den Fragen 1, 3 und 4 wie folgt Stellung:**

Vorbemerkung

Die Geschwister-Scholl-Straße befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Das Teilstück zwischen Frickestraße und Süderfeldstraße ist frei befahrbar, Begegnungsverkehr ist möglich. Das Teilstück zwischen Frickestraße und Tarpenbekstraße ist Einbahnstraße in Richtung Tarpenbekstraße.

Die Geschwister-Scholl-Straße ist geprägt durch eine dichte Bebauung mit Mehrfamilienhäusern; einige Häuser haben Tiefgaragen oder Höfe mit privaten Stellplätzen. In der Geschwister-Scholl-Straße herrscht hoher Parkdruck. Dieser wird durch die Nähe zum Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf noch verstärkt, da Angestellte, Studenten und Patienten gebührenfreie Parkplätze für ihre Kraftfahrzeuge suchen.

In der Vergangenheit war lediglich das Parken am Fahrbahnrand in Längsrichtung erlaubt. Aufgrund der verbleibenden Restfahrbahnbreite von ca. 5 Metern und des hohen Parkdrucks wurden die Kraftfahrzeuge jedoch teilweise verbotswidrig in Schrägaufstellung geparkt. Dadurch verringerte sich die Restfahrbahnbreite teilweise auf unter 3 Meter. Folglich war es Rettungs- und Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr nicht oder nur mit erheblichen Problemen möglich, den Einsatzort zu erreichen. Zudem gab es im Teilstück zwischen Süderfeldstraße und Frickestraße teilweise erhebliche Probleme bei der Abwicklung des Begegnungsverkehrs.

Aufgrund der vorgenannten Problematik kam es in der Vergangenheit zu Polizeieinsätzen, da Anwohner ihr Grundstück nicht verlassen, bzw. das Grundstück nicht erreichen konnten. Bei diesen Einsätzen war häufig nicht festzustellen, welches Kraftfahrzeug ursächlich für die Behinderung war.

Konzertierte Überwachungsmaßnahmen des ruhenden Verkehrs durch Mitarbeiter des PK 23 führten zu keiner nachhaltigen Veränderung des Parkverhaltens. Zudem war die bestehende Parkordnung nicht mehr eindeutig erkennbar und nachvollziehbar. Aufgrund der beschriebenen Parksituation wurden wiederholt parkende Fahrzeuge beschädigt. Dadurch entwickelte sich der Teilabschnitt zwischen Frickestraße und Süderfeldstraße zu einer Unfallhäufungsstelle.

Die vorliegenden Gründe veranlasste die örtliche Straßenverkehrsbehörde des PK 23, am 20.08.2012 eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs in Längs- und Schrägaufstellung straßenverkehrsbehördlich anzuordnen. Die Markierungsmaßnahmen wurden am 10. und 11.04.2013 durchgeführt.

Durch die neuen Stellplatzmarkierungen auf der Fahrbahn wurde eine eindeutige Parkregelung geschaffen. Darüber hinaus wird die störungsfreie Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge gewährleistet und der Begegnungsverkehr kann problemlos abgewickelt werden.

Zu 1.

Da das Parken in der Geschwister-Scholl-Straße in Längsaufstellung am Fahrbahnrand erlaubt war und keine Parkplätze markiert waren, kann retrograd nicht mehr ermittelt werden, wie viele legale Parkplätze vor der Umsetzung der Maßnahme vorhanden waren.

Nach Einschätzung des PK 23 hat sich die Anzahl der legalen Parkplätze in der Geschwister-Scholl-Straße im Teilabschnitt zwischen Frickestraße und Tarpenbekstraße nach der Umsetzung der Maßnahme um ca. 15-20 Parkplätze erhöht.

2. Welche Kosten hat die Neuordnung des ruhenden Verkehrs im o.g. Straßenzug verursacht? (Bitte genaue Angaben zu Einzelkosten und aus welchen Titeln die Maßnahmen finanziert wurden.)

### Zu 2.

Zu den Kosten für die Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Geschwister-Scholl-Straße liegen der Straßenverkehrsbehörde keine Daten vor.

3. In welchen Bereichen im Bezirk Hamburg Nord wurde in den letzten vergangenen 5 Jahren ebenfalls der ruhende Verkehr neu geordnet und welche Auswirkungen ergaben sich hierbei jeweils auf die Anzahl der Parkplätze vor und nach der Maßnahme? (Bitte genaue Angaben zu Straßen, Bereichen und der Anzahl der Parkplätze vor und nach der Maßnahme.)

### Zu 3.

Neuordnungen des ruhenden Verkehrs im Sinne der Anfrage wurden an den in der nachfolgenden Tabelle genannten Örtlichkeiten durchgeführt.

Die Straßenverkehrsbehörden erheben grundsätzlich keine Daten über den Einfluss von Baumaßnahmen auf die Parkplatzbilanz; dennoch können in den meisten Fällen Angaben hierzu gemacht werden:

<b>Örtlichkeit</b>	<b>Parkplatzbilanz</b>
Alte Wöhr zwischen Fuhlsbüttler Str. und Rübenkamp	nicht bekannt
Alsterdorfer Straße 301	+4
Barmbeker Straße 39	-1
Barmbeker Straße 167/169	-1 / +2 Radabstellbügel
Barmbeker Straße zwischen Ulmenstr. und Grasweg	-4 / +4 Motorradstellplätze / +7 Radabstellbügel
Braamkamp 45 – 49	-4
Cordesweg	unverändert
Dorotheenstraße 59 – 63	+5 / +14 Radabstellbügel
Dorotheenstraße 135 – 139	+6
Erikastraße in gesamter Länge	+6
Essener Bogen	+50
Fibigerstraße 15 – 31	-25
Fibigerstraße 31 – 109	-80
Flemingstraße in gesamter Länge	+13
Fuhlsbüttler Str. zwischen Bahnhof Barmbek und Hellbrookstr.	unbekannt
Goldbekplatz 6	+6
Hellbrookstr. zwischen Fuhlsbüttler Str. und Rübenkamp	unbekannt
Heschredder 1 – 5	+10
Heubergredder	+/-0
Hofweg	unbekannt
Holitzberg 288	+3
Konjetznystraße 6 – 8	-6
Moorfurthweg 9	-4
Mühlendamm	unbekannt
Reekamp 20 – 34	-10
Reekamp 60 – 90	+3
Preystraße in gesamter Länge	+3
Saarlandstraße 11 – 15	+8
Sydneystraße 1	-2
Sydneystraße / Wesselyring	+6 Motorradstellplätze
Theodor-Fahr-Straße 1-3	+10
Weidestraße 130	unbekannt
Wiesendamm zwischen Fuhlsbüttler Str. und	unbekannt

Hufnerstraße	
Wittekopsweg	-12
Wördenmoorweg 40 - 68	-15

4. In welchen Bereichen im Bezirk Hamburg Nord ist vorgesehen in den nächsten 4 Jahren den ruhenden Verkehr analog des o.g. Straßenzuges neu zu ordnen? (Bitte genaue Ortsangaben und den geplanten Zeitpunkt der Neuordnung des ruhenden Verkehrs angeben.)

Zu 4.

Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs richten sich nach dem Vorliegen einschlägiger Problemsituationen; dazu gehören

- Parkgewohnheiten, die zu erheblichen Behinderungen führen
- veränderte Flächennutzungen, die Parkkapazitäten für den ruhenden Verkehr eröffnen
- unsichere Parkstellflächen, bei denen die Nichtvorlage von Mindestmaßen zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern führen
- Neubewertung von Parkflächenerfordernissen unter Berücksichtigung von Bedarfen aus der Bevölkerung, Geschäftswelt usw.

Diese Sachverhalte entstehen meist kurzfristig – z. B. durch Beschwerden, Eingaben oder Feststellungen durch den Polizeivollzugsdienst sowie anlässlich von Verkehrsschauen. Sie werden im Rahmen der Koordinierungsfahrten (Kofa) von Bezirksamt und örtlichen Straßenverkehrsbehörden abgearbeitet.

Konkrete Angaben zu anstehenden Bedarfen hinsichtlich der Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord für die nächsten vier Jahre können von hier nicht gemacht werden.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Stefan N.Bohlen  
Ekkehart Wersich

Anlage/n:

Keine